

Digi-Ready-Check**Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN) [Begutachtungsverfahren]**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Justiz

Titel des Vorhabens: Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN)

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	2026-10-19

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA)

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

1. Bewirkt die Vollziehung der Regelung eine Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder Behörden?

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.1. Wird digitale Kommunikation zum Regelfall gemacht oder zumindest gefördert?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Kommunikation zwischen Gericht und Parteien oder den Parteien untereinander werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
1.2. Wird es möglich sein, einen Antrag elektronisch einzubringen?	Ja	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Kommunikation zwischen Gericht und Parteien oder den Parteien untereinander werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt. Im Rahmen dieser Regeln ist schon bisher eine elektronische Kommunikation mit Gericht möglich.
1.3. Wird ein digitales Verfahren ohne Medienbruch ermöglicht?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Verfahrensführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
1.4. Wird ein antragloses bzw. No-Stop-Verfahren ermöglicht?	Nein	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; im Bereich des Regelungsvorhabens sind weder antragslose noch No-Stop-Verfahren vorgesehen.
1.5. Werden analoge Nachweispflichten vermieden bzw. durch digitale nutzerfreundliche Äquivalente ergänzt (Once Only)?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Nachweispflichten werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.6 Berücksichtigt die Regelung, dass digitale Verfahren auch grenzüberschreitend bzw. für Personen/ Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei abwickelbar sind?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Kommunikation zwischen Gericht und Parteien oder den Parteien untereinander werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt. Im Rahmen dieser Regeln ist schon bisher eine grenzüberschreitende digitale Kommunikation grundsätzlich möglich.
1.7 Berücksichtigen die Regelungen die rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Kommunikation zwischen Gericht und Parteien oder den Parteien untereinander werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
1.8 Wird ein Antragsteller elektronisch identifiziert und ist dabei sichergestellt, dass die Funktion E-ID (ID Austria) für die eindeutige Identifikation einer Person eingesetzt wird?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Identifikation von Personen werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
1.9 Sofern vertretungsweises Handeln geregelt wird, ist sichergestellt, dass eine Einzelvertretungsbefugnis mittels E-ID (ID Austria) genutzt werden kann?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über vertretungsweises Handeln werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
1.10 Wird ein Unterschriftserfordernis geregelt und ist sichergestellt, dass dieses mittels qualifizierter Signatur umgesetzt werden kann?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über Unterschriftserfordernisse werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.11 Wird eine elektronische Zustellung ermöglicht?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Kommunikation zwischen Gericht und Parteien oder den Parteien untereinander werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
1.12 Werden in das Regelungsvorhaben die Perspektiven verschiedener Expertinnen und Experten miteinbezogen?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft die Umsetzung einer europäischen Richtlinie, ist also weitgehend bereits determiniert; in Arbeitsgruppen des BMJ zur Erarbeitung des Umsetzungsentwurfs wurden Expert:innen einbezogen.
1.13 Kann das Verfahren aus der Perspektive der Betroffenen bzw. Nutzerinnen und Nutzern verständlich, zugänglich und einfach gestaltet werden?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die (verständliche, zugängliche und einfache) Gestaltung des Verfahrens werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

2. Bewirkt die Regelung in der Vollziehung die analoge oder digitale Verarbeitung von Daten?

Frage	Bewertung	Erläuterung
2.1 Werden mit der Regelung Datenermittlungen bzw. Informationsverpflichtungen vorgesehen, obwohl diese Informationen bereits in bestehenden Registern oder bei anderen Behörden verfügbar sind?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Datenermittlung und Informationsverpflichtungen im Rahmen des Zivilverfahrens werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

Frage	Bewertung	Erläuterung
2.2 Sollen Daten kryptographisch gesichert verarbeitet (Authentizität des Inhalts) oder historisiert werden?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über Verarbeitung von Daten im Rahmen des Zivilverfahrens werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
2.3 Werden neue Meldepflichten (Informationsverpflichtungen) eingeführt?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über Meldepflichten (Informationsverpflichtungen) werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
2.4 Werden Daten verarbeitet, die von Interesse für die Allgemeinheit sein könnten?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Öffentlichkeit von Zivilverfahren werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
2.5 Sind Nutzungsbedingungen bzw. ein Prozedere für deren Anpassung für die Nutzung von Services vorgesehen?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten.

3. Bedingt die Regelung Anforderungen an den Datenschutz und/oder die Datensicherheit?

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.1 Ist es vorgesehen, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden?	Ja	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten.

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.2 Werden Personenidentifikationen durch den Entwurf eingeführt (z. B. Unternehmenszahlen, Personenkennzahlen, ...)?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten.
3.3 Wird der Einsatz bereichsspezifischer Personenkennzeichen bzw. der Stammzahl geprüft?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten.
3.4 Sind Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder technischer Standards durch Schutzmaßnahmen gesondert zu sichern?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die Sicherung von Daten werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
3.5 Sollen gesonderte Haftungsregelungen bestehen, wenn Informationen unrichtig sind oder Daten missbräuchlich verarbeitet bzw. verändert werden?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; gesonderte Haftungsregelungen werden nicht vorgesehen.
3.6 Kann durch Kontrollpflichten sichergestellt werden, dass eine unbefugte Manipulation bzw. Veränderung der Daten verhindert wird?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten.
3.7 Werden Anforderungen an die Verfügbarkeit (z. B. Betriebszeiten, Wiederherstellungsziele) von IT-Systemen gestellt?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.8 Werden Maßnahmen gesetzt, um die technologische Souveränität (z. B. keine Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern) sicherzustellen?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

4. Muss zur Umsetzung der Regelung ein IT-System oder eine IT-Lösung angepasst oder neu entwickelt werden?

Frage	Bewertung	Erläuterung
4.1 Werden bestehende E-Government-Instrumente und –bausteine (z. B. ID-Austria, elektronische Zustellung, RSV, Portalverbund, definierte Standards und Schnittstellen) genutzt?	Ja	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die für diesen Bereich bereits bestehenden Instrumente und Bausteine werden auch im Bereich des Regelungsvorhabens genutzt.
4.2 Wurden für die Umsetzung Open-Source-Lösungen in Betracht gezogen?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
4.3 Wird berücksichtigt, dass die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann, anstatt parallel separate, proprietäre Lösungen zu verwenden?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

Frage	Bewertung	Erläuterung
4.4 Wird berücksichtigt, dass das elektronische Verfahren auch auf mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet) nutzbar ist?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
4.5 Ist die Art und Größe des Benutzerkreises/der Zielgruppe bestimmbar?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten.
4.6 Ist bei der Umsetzung mit intensivem Einsatz von IKT oder dem Datenaustausch zwischen mehreren Personen zu rechnen?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
4.7 Ist eine hohe Abhängigkeit von technischen Systemen Dritter zu erwarten?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.
4.8 Wird berücksichtigt, dass eingesetzte Technologien sich rasch ändern (z. B. durch technologieneutrale Formulierungen oder vereinfachte Anpassungsmöglichkeiten)?	Nicht relevant	Das Regelungsvorhaben betrifft Zivilverfahren vor Zivilgerichten; die Regeln über die elektronische Aktenführung werden vom Regelungsvorhaben nicht berührt.

- 5. **Gibt es in der Praxis Evidenz für Fehleranfälligkeiten?** – Nein
- 6. **Sind die Regeln klar, einfach, eindeutig und konsistent formuliert (keine Denksportaufgabe)?** – Nicht zu bewerten*
- 7. **Sofern ein Verfahren geregelt wird: Kann oder soll der Vollzug der Regelung (teil)automatisiert erfolgen?** – Nein

Nicht zu bewerten*: Basierend auf den getätigten Antworten im Rahmen des „Digi-Ready-Checks“, ist diese Frage deaktiviert.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.12
 Schema: BMF-S-WFA-DRC-v.1.0
 Fachversion: 2
 Deploy: 3.1.5.RELEASE
 Datum und Uhrzeit: 19.10.2026 17:16:59
 WFA Version: 0.0
 OID: 6565
 A0|B0|M0

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-10-19T17:17:00+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	